



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 20. Juli 2023

Nr. 46 / 2023

TOP III / 10 Festlegung des Fördersatzes für private Sanierungsmaßnahmen im Gebiet „Stadtmitte II“

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg fasst folgenden Beschluss:

Für die Durchführung privater Maßnahmen wird folgende pauschalierte Förderung festgelegt:

1. *Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Eigentümer*

Hauptgebäude 20% der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000 €, **maximal 30.000 € je Hauptgebäude**

Nebengebäude **bei Erhalt**
20 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 10.000 €
maximal 10.000 € je Grundstück

Umnutzung im Bestand zu Wohnzwecken
30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 50.000 €
maximal 50.000 € je Grundstück

Im Einzelfall, z. B. bei anerkannten Kulturdenkmälern, ortsbildprägenden Gebäuden, bei besonderen strukturverbessernden Maßnahmen kann der Gemeinderat eine erhöhte Förderung entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinie gewähren.

2. *Ordnungsmaßnahmen privater Eigentümer (nur aus städtebaulichen Gründen)*

Keine Förderung; bei besonderen strukturverbessernden Maßnahmen kann der Gemeinderat eine Förderung entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinie gewähren.

Sachverhalt/Begründung:

Grundlage für eine Förderung ist eine Beratung durch den Sanierungsträger im Rahmen der Sanierungssprechtage.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Finanzhilfe durch das Land.

Sulzburg, den 12. Juli 2023

Dirk Blens
Bürgermeister